

Asylpolitik : Ausweg aus massiven Problemen : dringender Aufruf des Zürcher Stadtrats

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Asylpolitik: Ausweg aus massiven Problemen

Dringender Aufruf des Zürcher Stadtrats

Der Zürcher Stadtrat hat Ende Januar zehn Regeln für eine neue Schweizer Asylpolitik publiziert. Hier ein Auszug.

1. Asylsuchende zur Arbeit verpflichten und berechtigen: Alle Asylsuchenden sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft in der Schweiz arbeiten dürfen und arbeiten müssen. ...

2. Nützliche Arbeitsangebote bereitstellen: Kantone, Städte und Gemeinden sorgen zusammen mit Verbänden und Unternehmen dafür, dass genügend Beschäftigungsangebote vorhanden sind. Diese sollen Gewerbe und private Unternehmen nicht konkurrenzieren. ...

3. Kinder und Jugendliche ausbilden: Für Kinder und Jugendliche sind spezielle Ausbildungs- und Förderungsprogramme anzubieten, soweit sie nicht im normalen Bildungssystem eingeschult und ausgebildet werden können. ...

4. Selbstorganisation in den Unterkünften: Während der Monate mit öffentlicher und teilöffentlicher Beschäftigung sind die Asylsuchenden in gemeinsamen Unterkünften untergebracht. ...

5. Den Aufenthalt der Asylsuchenden durch ihre eigene Arbeit finanzieren: Mit dem Erlös aus der Arbeit der Asylsuchenden werden in erster Linie die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kleidung und Versicherungen gedeckt. ...

6. Unterstützung durch Landsleute einfordern: Nach sechs Monaten können sich Asylbewerbende, deren Ausreise nicht unmittelbar bevorsteht, aus diesem Arbeits- und Wohnsystem lösen. ... Es wird nicht nur erlaubt, sondern auch erwartet, dass Verwandte sowie ethnische oder nationale Gruppierungen, die bereits hier wohnhaft sind, einen besonderen Beitrag bei der Eingliederung und Unterbringung ihrer Landsleute erbringen. ...

7. Faire und korrekte Asylentscheide beschleunigen: Bund und Kantone stellen die notwendigen Mittel und Verfahren bereit, damit die Asylgesuche in der Regel innerhalb von sechs Monaten entschieden werden können. ...

8. Bund und Kantone müssen Leistungen der Gemeinden finanzieren: Die auf Gemeindeebene anfallenden Kosten für Unterbringung, Betreuung, Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden werden vollumfänglich von Bund und Kantonen getragen. Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens soll der Bund dafür realistische Pauschalbeträge festsetzen. ...

9. Kriminelle Asylsuchende sofort ausschaffen: Asylsuchende, die während der Wartezeit krimineller Handlungen überführt werden, haben ihr Recht auf Asyl verwirkt; von dieser Regel nicht betroffen sind Übertretungen. ...

10. Dringliche nationale Asylkonferenz einberufen. ...